

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 73 "Sulzschneid Nordwest"

Der Stadtrat der Stadt Marktobendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Sulzschneid Nordwest" beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Der Bebauungsplan Nr. 73 "Sulzschneid Nordwest" wird im Verfahren gemäß § 13 b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a – aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstablos) ersichtlich.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung eines Wohngebietes zur Schaffung von Wohnraum
- Berücksichtigung der vorhandenen Siedlungsstruktur
- Planung bedarfsgerechter Grundstücksgrößen
- Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für ein Feuerwehrhaus
- Ein- und Durchgrünung des Baugebietes
- Vermeidung von Konflikten mit dem Naturraum
- Vermeidung von Nutzungskonflikten

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2 a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich wird im Rahmen einer Berichtigung im Sinne des § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Marktobendorf, 28.11.2018

angeschlagen: 30.11.2018

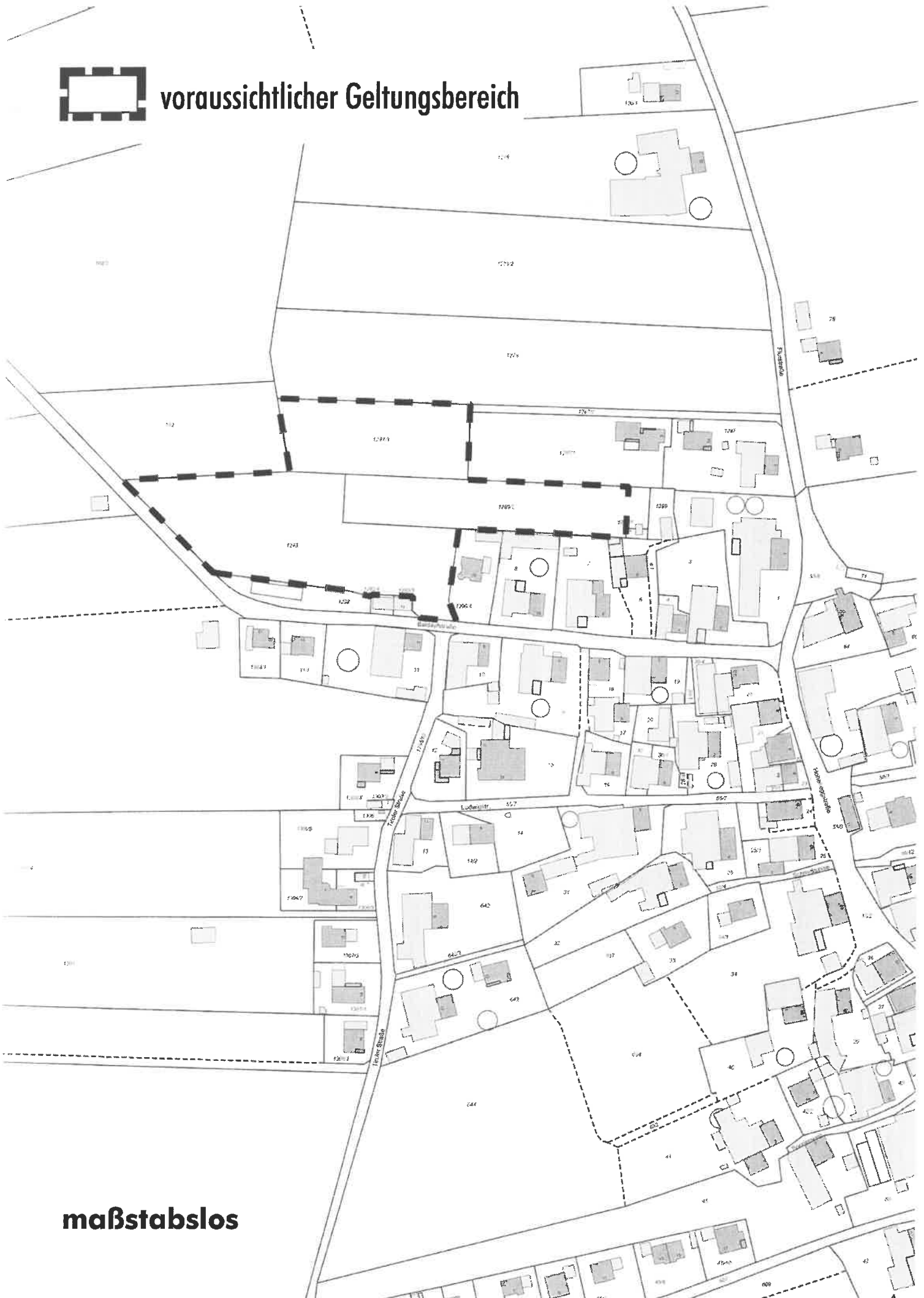

**Wolfgang Hannig
Zweiter Bürgermeister**



abgenommen: 04.01.2019



voraussichtlicher Geltungsbereich



maßstabslos